

Thema: Einrichtung einer Warmwasserzapfstelle für die Gebäudereinigung

Referent: Thomas Schulz

Die AMEV-Richtlinie "Sanitäreanlagen 2011" empfiehlt bei Bedarf die Einrichtung einer Warmwasserzapfstelle für die Gebäudereinigung. Putzräume in öffentlichen Gebäuden werden deshalb in den meisten Fällen mit dezentralen Trinkwarmwasserbereitern ausgestattet. Die Marktentwicklung hat dazu geführt, dass viele Reinigungsmittel für die konventionelle Gebäudereinigung kein Warmwasser mehr benötigen. Ausgehend davon wurde im Rahmen des AMEV-Erfahrungsaustausches die Frage gestellt, wie die aktuelle Praxis ist und ob auf die Ausstattung von Putzräumen mit Trinkwarmwasser grundsätzlich verzichtet werden könnte.

Fragen

1. Werden in Ihrem Zuständigkeitsbereich Putzräume bzw. Ausgussbecken in Toilettenräumen mit einer Warmwasserzapfstelle ausgestattet?
2. Für welche Reinigungsarbeiten im Gebäudeinneren wird Trinkwarmwasser benötigt?
3. Könnte Ihrer Ansicht nach oder auf Grund Ihrer Erfahrung auf die Ausstattung von Putzräumen mit Trinkwarmwasser grundsätzlich verzichtet werden?

Auswertung der Antworten

Es gingen insgesamt 17 Antworten ein:

- 8 Länder
- 7 Kommune
- 2 Bund

Zu 1

Werden in Ihrem Zuständigkeitsbereich Putzräume bzw. Ausgussbecken in Toilettenräumen mit einer Warmwasserzapfstelle ausgestattet?

Die Frage wurde sechs Mal mit "Ja", drei Mal mit "Nein" und acht Mal mit "Nicht immer" beantwortet. Bei der Mehrheit der Antwortenden werden demnach Putzräume mit Warmwasserzapfstellen - zumindest teilweise bzw. einzelfallabhängig - ausgestattet.

Zu 2

Für welche Reinigungsarbeiten im Gebäudeinneren wird Trinkwarmwasser benötigt?

Die Frage wurde überwiegend nicht beantwortet. Die abgegebenen Antworten können mehrheitlich unter Gebäudeinnenreinigung zusammengefasst werden (Fußböden, Glasreinigung, Flächen). Es wird darüber hinaus die Reinigung von Ausrüstungsgegenständen und Sonderreinigung genannt. Drei Mal wird mit "für keine Reinigungsarbeiten" geantwortet, vgl. hierzu Frage 1.

Zu 3

Könnte Ihrer Ansicht nach oder auf Grund Ihrer Erfahrung auf die Ausstattung von Putzräumen mit Trinkwarmwasser grundsätzlich verzichtet werden?

Die Frage wurde fünf Mal mit "Ja" und zehn Mal mit "Nein" beantwortet. Zum Teil wurden keine Angaben gemacht bzw. "Ja" und "Nein" angekreuzt.

Die mehrheitliche Begründung für Trinkwarmwasser in Putzräumen ist der bessere Reinigungserfolg gegenüber der Reinigung mit kaltem Wasser (erhöhte Reinigungskraft, bessere Hygiene). Die Befürworter eines Verzichts auf Trinkwarmwasser verweisen einheitlich auf die zur Verfügung stehenden und im Einsatz befindlichen Putzmittel speziell für die Kaltwasserreinigung.

Fazit

In der Regel werden bei den im AMEV vertretenen Verwaltungen noch Warmwasserzapfstellen für die konventionelle Gebäudereinigung zur Verfügung gestellt. Begründet wurde diese Praxis mit dahingehenden Nutzeranforderungen, Traditionen und den Annahmen, dass die Reinigungseffekte bei Verwendung von Warmwasser besser sind. Erkennbar ist die Tendenz und Bereitschaft, aufgrund der Eigenschaften moderner Reinigungsmittel auf Kaltwasserbasis, über diese Praxis nachzudenken und sie auch in Frage zu stellen.

Einige wenige Anwender haben sich bereits zum Verzicht auf Warmwasserzapfstellen entschlossen. Gezapftes Warmwasser nimmt schnell Raumtemperatur an. Reinigungskräfte suchen in der Regel nicht den Putzraum auf, um das abgekühlte Wasser durch warmes Wasser zu ersetzen. Moderne professionelle Reinigungsmittel für die Verwendung mit Kaltwasser sind ohne nennenswerte Mehrkosten verfügbar.

Die Bereitstellung von lediglich Kaltwasser ist bei Verwendung geeigneter Reinigungsmittel ausreichend!

Moderne professionelle Reinigungsmittel sollten den Dienstleistungsverträgen zu Grunde gelegt werden. Die Hersteller von Reinigungsmitteln schulen die Anwender und Auftraggeber für den Einsatz von Kaltwasser-Reinigungsmitteln. Der Marktanteil von kaltwasserbasierten Reinigungsmitteln wird größer.